



X öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 05.10.2026

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung
Der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herrn Dr. Alexander Fils

Betrifft:

Anfrage der AfD-Ratsfraktion: Einwohnerentwicklung, Wohnbaupotenziale und
Baukultur: Zielbild der Verwaltung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit bitte ich Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der
Sitzung des APS am 14.10.2026 zu nehmen und um Beantwortung
durch die Verwaltung.

Hintergrund:

Das Raumwerk D wurde im Dezember 2022 als städtebauliches
Entwicklungskonzept beschlossen und im Juni 2023 ergänzt. Es bildet
zusammen mit dem Handlungskonzept Wohnen den übergeordneten
Rahmen für die räumliche Entwicklung der Landeshauptstadt. Eine
ausdrückliche Aussage dazu, auf welche Einwohnerzahl die Stadt ihre
Entwicklung ausrichtet, ist nach unserer Kenntnis jedoch weder dem
Raumwerk D noch dem Handlungskonzept Wohnen zu entnehmen.

Die maßgebliche städtische Bevölkerungsprognose 2035 des Amtes für
Statistik und Wahlen beruht auf Melderegisterdaten zum Stand
31.12.2019. In ihrer Hauptvariante erwartet sie für 2035 rund
702.500 Einwohnerinnen und Einwohner. Für 2050 reicht die Spanne
der Szenarien von rund 697.300 bis 747.500. Wie hoch die Zahl
ausfällt, hängt dabei ausdrücklich vom Umfang des künftigen
Wohnungsneubaus ab. Die Prognose beruht zudem auf einem
Datenstand vor der Corona-Pandemie, vor dem Zensus 2022 und vor

der Fluchtzuwanderung aus der Ukraine. Die Einwohnerzahl ist damit keine reine Prognose, sondern zu einem erheblichen Teil eine Folge planerischer Entscheidungen.

Gleichzeitig soll das Wachstum nach den Zielen des Raumwerk D überwiegend im Bestand durch Nachverdichtung aufgenommen werden. Der mit Ratsbeschluss vom 12.12.2024 aus dem Hochhausbeirat hervorgegangene Beirat für Baukultur berät seit Januar 2025 ausgewählte Vorhaben, die ihm aufgrund ihrer Größe, Bedeutung oder Komplexität vorgelegt werden, nichtöffentlich und nur beratend. Für den Ausschuss ist daher von Interesse, welche Einwohnerzahl die Verwaltung anstrebt, wie viele Menschen auf den vorhandenen Potenzialflächen tatsächlich Platz finden und nach welchen Maßstäben die baukulturelle Qualität der dafür notwendigen Verdichtung gesichert wird.

Wir bitten die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Einwohnerzahl legt die Verwaltung ihrer Stadtentwicklungs- und Wohnungsbauplanung für das Jahr 2040 als Zielgröße zugrunde?
2. Wie viele zusätzliche Einwohner können nach Einschätzung der Verwaltung zukünftig auf den derzeit bekannten Wohnbaupotenzialflächen im Stadtgebiet untergebracht werden?
3. Nach welchen verbindlichen baukulturellen Qualitätskriterien beurteilt die Verwaltung Wohnungsbauvorhaben, die der Nachverdichtung im Bestand dienen?

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Winter

Ratsherr AfD Fraktion